

Oberiberg, 04.1 04. JAN. 2006
w8/qs-kommission/Anerkennungs-Dossier/00provAK

Absender: QS-Kommission, A. Stuker, Fach 402, 8843 Oberiberg
NLP Akademie Schweiz GmbH
Buckstr. 13
8422 Pfungen

**Verfügung / Bewilligung zur Erteilung von Modulzertifikaten
Definitive Anerkennung Nr. 28**

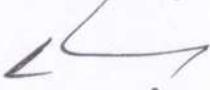
Sehr geehrte Frau Baumeler, sehr geehrter Herr Frischknecht

Besten Dank für Ihr Gesuch vom 28. Dezember 2005. Es freut mich, Ihnen - gestützt auf Ihre Unterlagen - die Erteilung von Einzelzertifikaten zu bewilligen.

Für die gute Zusammenarbeit danke ich Ihnen und wünsche Ihnen ein glückliches und erfolgreiches 2006!

Für allfällige Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Kommission für Qualitätssicherung
Anerkennungsverfahren AKV



André Stuker, Verantwortlicher D-CH

Beilage: Bewilligung

Alle Informationen im Internet unter www.sveb-zertifikat.ch / www.eduprofis.ch
Telefon 0848 333 433

Modul-Anerkennungsverfahren ZH010522-V2-Register-Nr. 28

Daten Institution	Variante 2: Doppel-Modul 1: „Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen“ Modul 2: „Gruppenprozesse begleiten“ Modul 3: „Lernende beraten und begleiten“ Modul 4: „Lernveranstaltungen für Erwachsene planen“ Modul 5: „Lernveranstaltungen didaktisch gestalten“
Name	NLP Akademie Schweiz GmbH
Verantwortliche/r	Megha Baumeler, Schulleiterin und Ueli Frischknecht, Geschäftsführer
Adresse	Buckstr. 13, 8422 Pfungen
Telefon – Fax	Tel. 052 315 52 52 – Fax 052 315 52 53
e-mail – Internet	info@nlp.ch – www.nlp.ch
Antrag eingereicht	08.05.01
SVEB-QS-K-Funktion: Verantwortlicher für das Modulanerkennungs- verfahren AKV (Deutschschweiz)	André Stuker, Geschäftsführer ID Andragogia GmbH ida.ch - Informationen und Dienstleistungen in Andragogik (www.ida.ch). Funktionsbezogener Qualifikationsnachweis: Ergänzungsstudium Evaluation KWB/Uni Bern (2002/03) - Postgraduate Lehrgang NPO-/ Verbands- management VMI/Uni Fribourg (1995/96) - Ausbildung in Supervision- /Team- und Organisationsentwicklung Institut für Angewandte Psychologie Zürich IAP/BSO (1992/94) - Ausbildungsmanagement-Seminar Zürich IAP/VBA (1990/91) - Fortbildung in personenzentrierter Beratung SGGT (1986/87) - Seminar einführendes und aktivierendes Beratungsgespräch PAZ (1982/84) - SVEB-Lehrgang für Kursleiter/ Dozenten/ Referenten (1981/84) - Höhere Fachbildung Verwaltungsrecht VZGV/Uni Zürich (1981/83) - Fern- lehrgang Personalassistent AKAD/ZGP (1982/83) - Erfahrung als selbstständiger Ausbilder/Ausbildungsleiter seit 1983 - Mitglied Schulpflege Glattal (1979/90) - Mitglied und GPK-Präsident Zentralschulpflege Zürich (1982/90) - Mitglied Aufsichtskommissionen Privatschulen, Berufswahlschulen, Heil- päd. Schulen, Sportkommission (1982/90) - Bezirksinspektor Bezirksschul- pflege Zürich (1985/93) - Geschäftsführer Zürcher Konferenz für Erwachse- nenbildung ZKE (1988/96) - SVEB-Vorstandsmitglied (1993/95) - SVBA- Prüfungsexperte HFP BetriebsausbilderIn (1995/2000) - Projektleiter / Beauf- tragter SVEB-Zertifizierungsverfahren (1992/2000) - Projektleiter / Verant- wortlicher SVEB-AdA-Baukastensystem / Verantwortlicher Deutschschweiz für die Gleichwertigkeitsbeurteilung Module 1 bis 5 (2001/2004) / Verantwor- tlicher Modulanerkennungsverfahren / Qualitätssicherung SVEB-AdA- Baukasten Stufe 1 und 2 seit 2000. Offenlegung relevanter Mitgliedschaften: Ausbilder-Verband.ch / Schweiz. Evaluationsgesellschaft seval / Schweiz. Gesellschaft für Angewandte Be- rufsbildungsforschung SGAB / Schweiz. Verband für Betriebsausbildung SVBA Personalentwicklungsforum pef / Schweiz. Verband für Weiterbildung SVEB.
Adresse	Postfach 402, 8843 Oberiberg
Telefon	0848 333 433 (Taste 3, Anerkennungsverfahren Institutionen) 055 414 30 77 - 079 724 69 65 (direkt)
e-mail – Internet	akv@ida.ch www.alice.ch - www.eduprofis.ch - www.ausbilder-fa.ch - www.ausbilderin-fa.ch - www.sveb-zertifikat.ch
SVEB-QS-K-Funktion: Verantwortlicher für das Modulanerkennungs- verfahren AKV (Deutschschweiz)	André Stuker, Geschäftsführer ID Andragogia GmbH ida.ch - Informationen und Dienstleistungen in Andragogik (www.ida.ch). Funktionsbezogener Qualifikationsnachweis: Ergänzungsstudium Evaluation KWB/Uni Bern (2002/03) - Postgraduate Lehrgang NPO-/ Verbands- management VMI/Uni Fribourg (1995/96) - Ausbildung in Supervision-

/Team- und Organisationsentwicklung Institut für Angewandte Psychologie Zürich IAP/BSO (1992/94) - Ausbildungsmanagement-Seminar Zürich IAP/VBA (1990/91) - Fortbildung in personenzentrierter Beratung SGGT (1986/87) - Seminar einführendes und aktivierendes Beratungsgespräch PAZ (1982/84) - SVEB-Lehrgang für Kursleiter/ Dozenten/ Referenten (1981/84) - Höhere Fachbildung Verwaltungsrecht VZGV/Uni Zürich (1981/83) - Fernlehrgang Personalassistent AKAD/ZGP (1982/83) - Erfahrung als selbstständiger Ausbilder/Ausbildungsleiter seit 1983 - Mitglied Schulpflege Glattal (1979/90) - Mitglied und GPK-Präsident Zentralschulpflege Zürich (1982/90) - Mitglied Aufsichtskommissionen Privatschulen, Berufswahlschulen, Heilpäd. Schulen, Sportkommission (1982/90) - Bezirksinspektor Bezirksschulpflege Zürich (1985/93) - Geschäftsführer Zürcher Konferenz für Erwachsenenbildung ZKE (1988/96) - SVEB-Vorstandsmitglied (1993/95) - SVBA-Prüfungsexperte HFP BetriebsausbilderIn (1995/2000) - Projektleiter / Beauftragter SVEB-Zertifizierungsverfahren (1992/2000) - Projektleiter / Verantwortlicher SVEB-AdA-Baukastensystem / Verantwortlicher Deutschschweiz für die Gleichwertigkeitsbeurteilung Module 1 bis 5 (2001/2004) / Verantwortlicher Modulanerkenntungsverfahren / Qualitätssicherung SVEB-AdA-Baukasten Stufe 1 und 2 seit 2000.

Offenlegung relevanter Mitgliedschaften: Ausbilder-Verband.ch / Schweiz. Evaluationsgesellschaft seval / Schweiz. Gesellschaft für Angewandte Berufsbildungsforschung SGAB / Schweiz. Verband für Betriebsausbildung SVBA Personalentwicklungsforum pef / Schweiz. Verband für Weiterbildung SVEB.

Adresse	Postfach 402, 8843 Oberiberg
Antrag erhalten	14.05.01
Antrag Verantwortlicher	17.05.01 – provisorische Anerkennung
Entscheid Delegierter	22.05.01 (Versanddatum an Institution)
Otmar Wittensöldner	Provisorische Anerkennung
Einsprache Institution	xx.xx.xx (Einsprachefrist 30 Tage)
Entscheid QS-Kommission	xx.xx.xx – Gutheissung – Ablehnung
Besuch Institution	11.07.01 - Eingang der fehlenden Unterlagen: 17.08.01 (Brief vom 14.08.01) Otmar Wittensöldner André Stuker
Besuchs-Bericht	17.08.01 (Versanddatum an Institution)
Stellungnahme Institution	25.08.01 (Frist zur Stellungnahme 30 Tage)
Verabschiedung Bericht / Stellungnahme durch QS-Kommission. Am Entscheid beteiligte Mitglieder: R. Devaux; H. Ehrensperger; N. Genoud; H.P. Hauser; O. Wittensöldner.	03.09.01 Definitive Anerkennung Abschluss Anerkennungsvertrag
Beschwerde gegen Auflagen bei der BEKOM Bildung und Beratung	xx.xx.xx (Beschwerdefrist 30 Tage)
Entscheid BEKOM	xx.xx.xx – Gutheissung – Ablehnung
Beschwerden TN	22.12.04 Ann Di Filippo wurde nach 8 Tagen Ausbildung nicht zur Weiterbildung zugelassen - materiell auf Beschwerde nicht eingetreten, da alleinige Kompetenz der Institution.
Kontaktgespräch	01.11.05 in Pfungen
Revisionen/Bewilligungen	28.12.2005 - Bewilligung Antrag auf Erteilung Einzelzertifikate
Bemerkungen	
Gebühren	Überprüfungs-/Registergebühr Fr. 40.- pro erteiltem Modulzertifikat
Zert-Nr. ZH951115-12-II	für das Modul 1

Anfrage der NLP-Akademie Schweiz GmbH vom 28. Dezember 2005

1. Ausgangslage

1.1 Die NLP-Akademie Schweiz GmbH (NLPA) wurde 1995 für das damalige SVEB-Zertifikat Stufe 2 und im Jahr 2001 für den eidg. Fachausweis Ausbilder/in anerkannt. Wer alle fünf NLPA-Stufen (1. Practitioner - 2. NLP-Master – 3. Lernbegleitung & Systemdynamik - 4. Leadership & Prozesssteuerung - 5. Selbstverständnis & Identitätslernen) besuchte, erhielt nach erfolgreichem Abschluss aller Lernzielkontrollen/Kompetenznachweise die Modulzertifikate, um den eidg. Fachausweis AusbilderIn zu beantragen.

1.2. Die meisten NLPA-Teilnehmenden haben in der Regel nicht das Ziel, alle 5 Stufen zu absolvieren. Ein vergleichsweise kleiner Teil der TN war bisher direkt in der Erwachsenenbildung tätig und kann damit die erforderliche vierjährige Praxis (Teilzeit, d.h. 300 Stunden) nachweisen. In den letzten 10 Jahren haben 21 Personen (Stand: 29.11.05) den eidg. Fachausweis erhalten. Vereinzelt haben sich NLP-Absolventinnen mehrerer NLP-Stufen direkt bei der QS-K erkundigt, ob und unter welchen Voraussetzungen sie das SVEB-Zertifikat (Stufe 1) erhalten könnten, da sie über die entsprechende erwachsenenbildnerische Praxis im Umfang von zwei Jahren und mind. 150 Stunden verfügten. Auf der Basis des Anerkennungsverfahrens Nr. 28 konnte die NLPA jedoch bisher keine Einzelzertifikate ausstellen, da die Inhalte / Kompetenznachweise gemäss den Modulbeschreibungen über alle fünf NLP-Stufen verteilt waren und eine Aufteilung beim damaligen Anerkennungsverfahren kein Anliegen war.

2. Bewilligungsgrundlagen in Ergänzung zur Anerkennung vom 03.09.2001

2.1 Analyse der Lerninhalte der 5 Stufen an der NLPA und deren Zuordnung zu den Modulbeschreibungen des SVEB-AdA-Baukastens Stufe 1&2 durch die NLPA:

- 2.1.2 Gesuch vom 28.12.2005, unterzeichnet von Megha Baumeler und Ueli Frischknecht.
- 2.1.3 Zuordnung der AdA-Kompetenznachweise zu den Ausbildungsstufen der NLPA (Zusammenfassung).
- 2.1.4 Zuordnung der Inhalte NLPA zum M1 (Excel-Tabelle).
- 2.1.5 Zuordnung der Inhalte NLPA zum M3 (Excel-Tabelle).
- 2.1.6 Zuordnung der Inhalte NLPA M1 bis M5 (Excel-Tabelle).

2.2 **Modul 1:** Nach erfolgreichem Besuch der NLPA-Stufe 1 (Wahrnehmung & Kommunikation = NLP-Practitioner) und der NLPA-Stufe 4 (Leadership & Prozesssteuerung) sind gemäss NLPA-Analyse die Lernziele/Inhalte des Moduls 1 abgedeckt. In der Zuordnung (2.1.4) werden 137.5 Stunden ausgewiesen. Eine detaillierte Analyse findet im Rahmen dieser Gesuchsbeurteilung nicht statt, da das Gesuch auf die bisherige Anerkennung abstützt. Das Modulzertifikat M1 "Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen" darf nur ausgestellt werden, wenn auch die mind. 2-jährige Praxis im Umfang von mind. 150 Stunden ausgewiesen ist. Fehlt der Praxisnachweis nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung, ist vorerst eine Modulbestätigung M1 auszustellen.

Gemäss den QS-K-Vorgaben sind die Lernziele/Inhalte in einer Lernzeit von 405 Stunden zu erarbeiten (13.5 ECTS-Kreditpunkte), davon Präsenzzeit von mind. 90 Stunden, Selbststudium (inkl. Vor-/Nachbereitung) von mind. 165 Stunden und eine ausgewiesene Praxis im Umfang von mind. 150 Stunden (während mind. 2 Jahren).

2.3 **Modul 2:** Nach erfolgreichem Besuch der NLPA-Stufen 1, 2 und 4 sind gemäss NLPA-Analyse die Lernziele/Inhalte des Moduls 2 abgedeckt. In der Zuordnung (2.1.6) werden 73.33 Stunden ausgewiesen. Eine detaillierte Analyse findet im Rahmen dieser Gesuchs-

beurteilung nicht statt, da das Gesuch auf die bisherige Anerkennung abstützt. Gemäss ECTS-Beschluss vom 13.05.2003 können für das M2 4 ECTS-Kreditpunkte erteilt werden (120 Stunden Lernzeit, davon 38 Stunden Präsenzzeit).

2.4 Modul 3: Nach erfolgreichem Besuch der NLPA-Stufe 2 (Analyse & Coaching, NLP-Master) sind gemäss NLPA-Analyse die Lernziele/Inhalte des Moduls 3 abgedeckt. In der Zuordnung (2.1.5) werden 53.2 Stunden ausgewiesen. Eine detaillierte Analyse findet im Rahmen dieser Gesuchsbeurteilung nicht statt, da das Gesuch auf die bisherige Anerkennung abstützt. Gemäss ECTS-Beschluss vom 13.05.2003 können für das M3 2.5 ECTS-Kreditpunkte erteilt werden (75 Stunden Lernzeit, davon 22 Stunden Präsenzzeit).

2.5 Modul 4: Nach erfolgreichem Besuch der NLPA-Stufen 1, 2, 4 und 5 sind gemäss NLPA-Analyse die Lernziele/Inhalte des Moduls 4 abgedeckt. In der Zuordnung (2.1.6) werden 78.83 Stunden ausgewiesen. Eine detaillierte Analyse findet im Rahmen dieser Gesuchsbeurteilung nicht statt, da das Gesuch auf die bisherige Anerkennung abstützt. Gemäss ECTS-Beschluss vom 13.05.2003 können für das M4 4 ECTS-Kreditpunkte erteilt werden (120 Stunden Lernzeit, davon 40 Stunden Präsenzzeit). Beim eingereichten Musterzertifikat ist die Supervision aufgeführt, in der Zuordnung/Zusammenfassung (2.1.3) jedoch unter M5.

2.6 Modul 5: Nach erfolgreichem Besuch der NLPA-Stufen 1, 2 und 4 sind gemäss NLPA-Analyse die Lernziele/Inhalte des Moduls 4 abgedeckt. In der Zuordnung (2.1.6) werden 75.17 Stunden ausgewiesen. Eine detaillierte Analyse findet im Rahmen dieser Gesuchsbeurteilung nicht statt, da das Gesuch auf die bisherige Anerkennung abstützt. Gemäss ECTS-Beschluss vom 13.05.2003 können für das M5 4.5 ECTS-Kreditpunkte (135 Stunden Lernzeit, davon 42 Stunden Präsenzzeit) sowie 1.5 ECTS-Kreditpunkte für die Supervision erteilt werden (45 Stunden Lernzeit Supervision, davon 16 Stunden Präsenzzeit).

2.7 Beim Aufdruck der ECTS-Kreditpunkte sollte die Lernzeit dem ECTS-Beschluss vom 13.05.2003 entsprechen (in den Musterzertifikaten sind die Lernzeiten gemäss den bisherigen Modulbeschreibungen bzw. gemäss der NLPA-Auflistung aufgeführt).

3. Bewilligung zur Erteilung von Modulzertifikaten (Verfügung)

3.1 Gestützt auf die definitive Anerkennung vom 03.09.2001 wird der NLP-Akademie Schweiz GmbH das Recht erteilt, auf der Basis der Bewilligungsgrundlagen (Ziffer 2) einzelne Modulzertifikate zu erteilen. Die Erteilung ist für frühere Absolventinnen und Absolventen rückwirkend ab der definitiven Anerkennung (03.09.2001) möglich.

3.2 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen bei der Kommission für Qualitätssicherung, Frau Heidi Ehrensperger, Präsidentin, Schlossergasse 1, 5620 Bremgarten, Einsprache erhoben werden.

3.3 Für das summarische Bewilligungsverfahren werden keine Gebühren erhoben.

Kommission für Qualitätssicherung
SVEB-Zertifikat / Eidg. FA AusbilderIn

André Stuker, AKV-Verantwortlicher

04. JAN. 2006

Bcc: QS-K-Mitglieder